

Das Leistungskonzept der Fachschaft Erdkunde am HJK Steinfeld für die Sekundarstufe I und II

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung Die Fachschaft Erdkunde orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung am HJK.

1. Vollständiger Präsenzunterricht

Weitere grundsätzliche Informationen zur Notenfindung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I:

- Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.
- Der Großteil der Note ergibt sich aus den Eindrücken des Fachlehrers aus dem Unterrichtsgeschehen. Dazu zählen u.a. das Unterrichtsgespräch, Partner-, Gruppen- sowie Einzelarbeitsphasen. Die Note ergibt sich aus der Beachtung der inhaltlichen bzw. fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie des Arbeitsverhaltens des Schülers bzw. der Schülerin.
- Des Weiteren können in die Endnote Ergebnisse einfließen, die die Schülerinnen und Schüler
 - a) bei der Heftführung (u.a. wird die Form der Heftführung (äußeres Erscheinungsbild), die Vollständigkeit und der Inhalt des Heftes bewertet)
 - b) bei schriftlichen Überprüfungen
 - c) beim Anfertigen von Protokollen
 - d) beim Halten von Referaten/Präsentationen erzielen.

Der Fachlehrer entscheidet, ob schriftliche Überprüfungen, Protokolle oder Referate angefertigt werden.

Grundsätzliches zur Notenfindung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II:

- Es gibt eine Note für die schriftlich erbrachten Leistungen (Klausuren und ggf. Facharbeit) und eine zweite Note für die „Sonstige Mitarbeit“. Für die Findung der Note für die „sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II gelten die gleichen Kriterien, wie in der Sekundarstufe I. Aus beiden Noten ergibt sich die Gesamtnote. Es muss dabei nicht das arithmetische Mittel gebildet werden.
- Hierbei gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Schriftliche Überprüfungen finden in der Sekundarstufe II in der Regel nicht statt, da schriftlich erbrachte Leistungen in Form von Klausuren vorliegen. Für Schüler, die das Fach nur mündlich belegt haben, entscheidet der Fachlehrer, ob schriftliche Überprüfungen angesetzt werden.
 - b) Die Heftführung fließt in der Oberstufe nicht in die Notenfindung ein. Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört dennoch auch in der Oberstufe zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler.

2. Wechselunterricht

Viele der laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise können auch im Wechselunterricht Anwendung finden. Unter Wechselunterricht versteht man, dass die halbe

Lerngruppe im Wechsel am Präsenzunterricht teilnimmt, während die andere Gruppe zuhause arbeitet.

2.1 Möglichkeiten des Wechselunterrichts

Grundsätzlich kann zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten des Wechselunterrichts unterschieden werden.

- a) Präsenzunterricht findet für die halbe Lerngruppe nach Stundenplan statt, die andere Hälfte befindet sich im Distanzunterricht und wird per Videostream synchron dem Präsenzunterricht zugeschaltet
- b) Präsenzunterricht findet für die halbe Lerngruppe nach Stundenplan statt, die andere Hälfte erhält materialgestützten Distanzunterricht mithilfe der Plattform *Schoolwork* bzw. *iTunesU*. Es finden keine zusätzlichen Videokonferenzen statt.

2.2 Schriftliche Arbeiten

Die grundlegenden Gegebenheiten der schriftlichen Arbeiten für die SEK II sind identisch mit denen wie die in Kapitel 1 beschriebenen. Möglicherweise findet jedoch eine Reduzierung der Anzahl der Klausuren statt, die jedoch weiterhin in der Regel als Parallelarbeiten durchgeführt werden. Bewertung und Benotung sowie Aufgabenstellung und Leistungsanforderung finden grundsätzlich, wie in Kapitel 2.1 beschrieben statt. Sollte eine schriftliche Überprüfung verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine mündliche Feststellungsprüfung erfolgen.

2.3 Sonstige Leistungen

Der Bewertungsbereich Sonstige Leistungen erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Entlang der inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen sind damit alle im Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Beiträge in Bezug auf die Aufgabenstellungen und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit gemeint.

Zu den Sonstigen Leistungen zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (auch mittels Videokonferenz) in Form von Präsentation von Arbeitsergebnissen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Beteiligung an Diskussionen
- im Unterricht bzw. digital eingeforderte Leistungsnachweise (z. B. vorgetragene Hausaufgaben, Referaten, Gruppenergebnissen, Heftführung).

Finden kurze schriftliche Überprüfungen (Lernzielkontrollen) statt, so sind sie dem Bereich der Sonstigen Leistungen zuzuordnen.

Wegen der besonderen Bedeutung der Sonstigen Leistungen für die Bildung der Zeugnisnote sind der Lerngruppe die Kriterien für die Bewertung transparent zu machen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat das Recht, gegen Ende eines Quartals über seinen Leistungsstand im Bereich der Sonstigen Leistungen informiert zu werden.

3. Distanzunterricht

Viele der laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise können auch im Distanzunterricht Anwendung finden.

Im Fach Erdkunde können folgende Arbeitsformen zum Beispiel beim Lernen auf Distanz zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

- Projektarbeit Erklärvideos
- mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz
- Mitarbeit bei Videokonferenzen im Klassenverband
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Dokumentation der Wochenplanarbeit, insbesondere die Qualität der Ausarbeitung der einzelnen Aufgaben
- sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht worden sein, so werden diese als fehlende Leistung bewertet

Die Rückmeldung der Arbeitsergebnisse kann individuell, durch eine Musterlösung zur Selbstkontrolle oder durch ein Peer-Feedback erfolgen.